

Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergheim mit ihren Ortsteilen

Attenfeld • Bergheim • Unterstall

Bergheim

aktuell



Jahrgang 2024

Freitag, den 29. November 2024

Nummer 11

HURRA!!

Wir haben in der **Kinderkrippe** eine **Bobbycarbahn** und **Klangspiele**



Am 7.10.2024 fand im Kinderhaus ein Audi-Aktionstag statt, an dem acht Männer und eine Frau der Firma Audi ins Kinderhaus gekommen sind und eine Bobbycarbahn und Klangspiele mit viel Engagement und Freude gebaut haben.



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1 a,
 86633 Neuburg a.d. Donau
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Herr Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de
 1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler, Zimmer 7 08431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Mitteilungsblatt

Frau Wallesch 08431/6719-15
wallesch@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **www.vg.neuburg.de**, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister

Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstraße 9, 86673 Bergheim

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Albert Zeller Tel. 08431/618233

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,

Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall Fax 08431/44332

E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2

Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf München 089-19240

E.ON Bayern Störungsmeldung 09 41-28 00 33 66

Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841-305-3333

Heimberggruppe 08434-484

DSLmobil 09090-99798-0

Futhuk Kinder- und Jugendhilfe 08251-870278

Pflege Stützpunkt 08431-580366

Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0

Landratsamt 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

29.11./06.12./13.12./20.12./28.12.2024

RMT (14-tägig):

06.12./20.12.2024

RMT (vierwöchig):

06.12.2024

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim - Fahrenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 29.11. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 30.11. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 01.12. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 02.12. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 03.12. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 04.12. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 05.12. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 06.12. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 07.12. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 08.12. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 09.12. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 10.12. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 11.12. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 12.12. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 13.12. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 14.12. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 15.12. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 16.12. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 17.12. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 18.12. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 19.12. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 20.12. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 21.12. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 09.12.2024, 12.00 Uhr

Schließtage der VG über Weihnachten

Die Verwaltungsgemeinschaft wird über Weihnachten zwischen dem 23.12.2024 – 30.12.2024 geschlossen haben.

Als Schließtage haben wir damit den 23.12.2024, den 27.12.2024 und den 30.12.2024.

Die VG öffnet am 02.01.2025 wieder.

Wichtige Termine

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechtage – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Te.-Nr. 0800-1000-480-15

(Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 18.00 Uhr, Fr. 07.30 – 15.30 Uhr)

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **09.12.2024** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Energiesprechstunde

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bietet zusammen mit dem Verein Energie effizient einsetzen e.V. und dem VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. (KDFB) kostenfreie Energiesprechstunden an.

Im Gespräch mit einem nachweislich qualifizierten Energieberater aus dem Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger zu allen Energiethemen rund um ihr bestehendes oder geplantes Wohnobjekt eine Beratung.

Dabei werden die Verbraucher über Dämmung, Photovoltaik, Batteriespeicher, Stromverbrauch sowie über die Erneuerung der Heizungsanlage und Heiztechnik und über Förderungen informiert. Die Beratung dauert 45 Minuten und erfolgt neutral und individuell.

Die Beratungstermine finden im Landratsamt in Neuburg, in der Volkshochschule in Schrobenhausen und im Bürgerhaus in Burgheim statt. Für eine zielgerichtete und individuell angepasste Beratung empfiehlt es sich, Gebäudepläne, Verbrauchsdaten und Fotos zu den Terminen mitzubringen. Speziell für das Thema Photovoltaik können Bürgerinnen und Bürger das Solarpotenzial ihres Hauses über das Solarpotenzialkataster <https://www.solare-stadt.de/neuburg-schrobenhausen/> in Erfahrung bringen.

Neben den Energiesprechstunden bieten die Energieberater zusätzlich eine Vor-Ort-Beratung bei privaten Haus- oder Wohnungseigentümern an. Diese kostet 30 Euro und ist empfehlenswert, wenn man sich vor Ort zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Geräteausstattung, Überprüfung oder Erneuerung der Heizungsanlage, Beurteilung der Gebäudehülle, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Sparpotentiale beraten lassen möchte.

Eine Terminreservierung erfolgt über die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Theresa Dehmel unter der Telefonnummer 08431/57-893 oder den VerbraucherService, Telefon 0841/95159990.

Die Anfrage kann auch online unter dem oben angegebenen Link oder per Mail an

klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de erfolgen.

Nächste Termine:

03.12.2024 + Landratsamt ND-SOB,
11.12.2024 Platz der Deutschen Einheit 1, Neuburg,
Raum 114
04.12.2024 + VHS Schrobenhausen, Lenbachstr. 22, SOB
18.12.2024

Hospizverein – Termine



Tel: 08431/4364061

November

Fr., 29.11.

19.00 - 21.00 Info-Abend für Hospizbegleiterkurs
Start Januar 2025, ND Münchener Str. 15,
Fürstgärtencenter 2.OG

29.11. - 01.12.

Sozialer Weihnachtsmarkt SOB, SOB

Dezember

Mo., 09.12.

19.00 - 21.00 Info-Abend für Hospizbegleiterkurs
Start Januar 2025, Caritaszentrum SOB,
Bartengasse 6

Mo., 16.12.

18.00 - 20.00 Geschlossene Trauergruppe,
Cafe Eistüte in Karlshuld

Informationen der Verwaltung

Freie Bauplätze in der Gemeinde

Die Gemeinde Bergheim veräußert Bauplätze in folgenden Baugebieten:

- Luckerberg II 2 Bauplätze Sozialmodell,
1 Bauplatz Freies Modell,
1 Bauplatz vom Kommunalunternehmen Bergheim
- Luckerberg III 2 Bauplätze
- Luckerberg III 2 Mehrfamilienhausplätze
- Trauberg II 2 Bauplatz

Bei Interesse finden Sie weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Bergheim unter www.gemeinde-bergheim.de.

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**Stand März. 2024**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Köhler, Tel. 08431/671919, oder Frau Rottmeier, Tel. 08431/671918.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Haben Sie etwas verloren? Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671920 oder 08431/671910.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z.B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z.B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o.ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen.

Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020
e-mail: BernhardPeterke@aol.com
Herr Christian Heckmann,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08433/928462
Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Genehmigung von Feuerwerken

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/ Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31. Dezember und am 01. Januar eines jeden Jahres gestattet ist.

Ohne eine Genehmigung, ein Feuerwerk der Kategorie 2 außerhalb der festgelegten Zeiten (31.12. und 01.01.) auszulösen, ist verboten. Verstöße gegen die sprengstoffrechtlichen Bestimmungen können jeweils als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Möchten Sie ein privates Feuerwerk der Kategorie 2 außerhalb von Silvester abbrennen, benötigen Sie dazu eine Ausnahme genehmigung von der Verwaltungsgemeinschaft – Ordnungsamt.

Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen.

Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von **Schmutz** (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), **Unrat und Unkraut**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Schutz der Wasserleitungen gegen Frost

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heimberggruppe teilt mit:

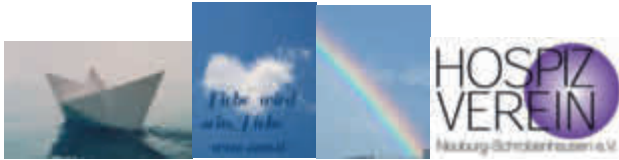
Alle Hauseigentümer und Mieter werden gebeten, im eigenen Interesse die Wasserleitungen gegen Frosteinwirkung zu schützen.

Mit besonderer Sorgfalt sind die in den Kellerräumen und Schächten eingebauten Wasserzähler gegen Frost zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Verbandsvorsitzender

Tobias Gensberger



Geschlossene Trauergruppe

– ein Raum für gemeinsamen Austausch und Begegnung

Unsere Trauergruppe bietet Ihnen einen geschützten Raum, in dem Sie Ihre Trauer teilen und mit anderen Betroffenen ins Gespräch kommen können. In einer vertrauensvollen Atmosphäre begleiten wir Sie dabei, Ihren individuellen Trauerprozess zu gestalten. Unsere Treffen sind für Erwachsene jeden Alters, die den Verlust eines geliebten Menschen erfahren haben.

Ziele der Gruppe:

- Raum für den Austausch von Gefühlen und Erfahrungen schaffen
- Unterstützung durch die Gemeinschaft erleben
- Verschiedene Trauerphasen und Trauerreaktionen verstehen
- Wege finden, mit dem Verlust umzugehen
- Neue Perspektiven und Hoffnung schöpfen

Ablauf der Treffen:

- Begrüßung und Einführung
- Impuls oder thematischer Einstieg (Texte, Meditation, Musik...)
- Offener Austausch in der Gruppe
- Abschiedsrunde und Ausblick auf das nächste Treffen

Leitung:

Die Gruppe wird von Andrea Hummel und Anja Rath, erfahrene, qualifizierte, ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen des Hospizvereins ND- SOB e. V. geleitet, die Sie mit viel Einfühlungsvermögen und Fachkenntnissen begleiten.

Termine:

Die Treffen finden 14-tägig statt, jeweils am Montag von 18.00- 20.00 Uhr

Start: 16.12.24, 30.12.24, 13.01.25, 27.01.25, 10.02.25, 24.02.25, 10.03.25, 24.03.25 (Abschluss)

Ort: Cafe Eistüte in 86668 Karlshuld-Grasheim, Augsburg Str. 120

Eine Anmeldung und ein telefonisches Vorgespräch sind erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 10 Personen. Kontakt: 08431/4364061 oder info@hospizverein-neuburg.de Die

Trauergruppe ist kostenfrei, eine Gebühr von 10 € ist einmalig für die Raumnutzung notwendig.

„In der letzten Ausgabe des Gemeindeblatts wurde ein Artikel über den Vortrag der Kriminalpolizei zu Schockanrufen veröffentlicht.

Text und Bild erstellte Claudia Heinzmann“

Online-Seminare für Vereine

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

E-Rechnung im Verein

Ab dem 1. Januar 2025 gilt die Pflicht, E-Rechnungen versenden und empfangen zu können. Das betrifft auch Vereine und Non-Profit Organisationen.

Unser Seminar stellt die rechtlichen Vorgaben dar und gibt Tipps für Softwarelösungen, um diese neue Vorgabe transparent und rechtssicher umzusetzen.

- Termin: Montag, 16.12.2024, 18:30 Uhr bis 20 Uhr
- online und kostenfrei
- Anmeldung bis 12.12.2024

Eine Anmeldung ist möglich über das Kontaktformular auf [www. neuburg-schrobenhausen.de/Gesellschaft-und-Soziales/Ehrenamt](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/Gesellschaft-und-Soziales/Ehrenamt) oder per E-Mail an kobe@neuburg.schrobenhausen.de. Bei der Anmeldung bitte zusätzlich zu den Kontaktdaten die Vereinszugehörigkeit angeben.

Die Teilnahme ist über PC/ Laptop (empfohlen), Tablet oder Smartphone möglich. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig einen Einwahl-Link.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Für Rückfragen erreichen Sie mich telefonisch unter 08431 57 534 oder per E-Mail an kobe@neuburg.schrobenhausen.de

Regina Dorwarth

Gas in Unterstall

Das Gasnetz in Unterstall ist fertiggestellt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen. Ab sofort ist Gas an alle bebauten Straßen beziehbar!

**Digitales
Bauantragsverfahren**


LANDKREIS
Neuburg-Schrobenhausen

**Änderung bei der Einreichung
von Bauanträgen**

Ab dem 01.01.2025 müssen die meisten Bauanträge statt bei den Gemeinden beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eingereicht werden

Ab dem 1. Januar 2025 haben Sie die Möglichkeit, Anträge und Unterlagen zu bau- und abgrabungsrechtlichen Verfahren digital beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen einzureichen.

Die entsprechenden Links zur Online-Einreichung werden ab dem 01.01.2025 auf der Internetseite des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen veröffentlicht.

Selbstverständlich bleibt Ihnen auch weiterhin die Option offen, Ihre Anträge und Unterlagen in Papierform einzureichen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Anträge auf Baugenehmigung und weitere bauordnungsrechtliche Verfahren ab dem Stichtag nicht mehr bei der Gemeinde, sondern **direkt beim Landratsamt eingereicht werden müssen**. Die Gemeinde wird anschließend vom Landratsamt über den jeweils eingereichten Antrag informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Eine Einreichung digitaler Dokumente (z. B. als PDF) per E-Mail an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen stellt **keine wirksame Antragstellung** dar.

Für Verfahren, bei denen die abschließende Entscheidung durch die örtlich zuständige Kommune getroffen wird, erfolgt die Antragstellung weiterhin in Papierform direkt über die Gemeinde.

Demnach können bei der Gemeinde nur noch folgende Anträge in Papierform eingereicht werden:

- Bauanträge / Abgrabungsanträge im Genehmigungsverfahren
- Isolierte Ausnahmen, Befreiungen oder isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- Anzeigen zur Beseitigung

Ab dem 1. Januar 2025 reicht es zudem aus, nur noch eine Ausfertigung Ihrer Unterlagen einzureichen, anstatt der bisher erforderlichen drei.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Homepage des Landkreises.

Für Fragen hierzu steht Ihnen das Landratsamt gerne zur Verfügung (digitalesbauamt@neuburg-schrobenhausen.de; Tel. 08431 57 309).



Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Hundekot und Anleinplicht

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen (vor allem vor dem Kindergarten und der Schule) appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Anleinplicht innerhalb bebauter Ortsteile, auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen (vor allem vor dem Kindergarten und der Schule) besteht. Es muss nicht sein, dass sich andere Mitbürger von den Hunden bedroht fühlen.

Schöner wäre ein respektvolles Miteinander von Mensch und Tier.

Standort der Defibrillatoren

Die Defibrillatoren unserer Gemeinde befinden sich an folgenden Standorten:

Unterstall: Egweiler Str. 1

Attenfeld: Dorfstraße 2

Bergheim: im Vorraum der Raiffeisenbank, Hauptstr. 31

Runder Tisch Starkregen

„Think big: Sich auf den Klimawandel einzustellen und zu handeln geht nur gemeinsam – mit Bürgern, Kommunen, Behörden und Experten“, so

Bürgermeister Michael Böhm am 30.10.2024 beim Auftakt zu einem kommunalen Prozess, den Folgen des Klimawandels zu begegnen, besser: sich an diese anzupassen.

Der Entschluss des Ersten Bürgermeisters Michael Böhm zum Runden Tisch war die Konsequenz aus dem Starkregenereignis vom 2. September 2024, das wie bei anderen Kommunen auch seinen Ursprung nicht ausschließlich im eigenen Gemeindegebiet hatte. Katalysator für das konzertierte Vorgehen war ein Workshop für behördliche Akteure in Bayern, den das Projektteam EO4camLAB am 15.11.2024 in Oberpfaffenhofen abhielt. „Es ist eine Riesen-Chance, die Informationen der Zukunft mitzugestalten.“, so Prof. Dech vom Lehrstuhl für Fernerkundung in Würzburg in Kooperation mit dem DLR.

Die Fachtagung ließ den Gedanken im Kopf des Ersten Bürgermeisters reifen, die Angelegenheit auf eine höhere, interkommunale Ebene zu hieven. Denn nur so besteht eine realistische Aussicht auf sinnvolle, präventive Konzepte und erfolgversprechende Maßnahmen. Denn Starkregen macht nicht an den Gemeindegrenzen halt. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf für erste Maßnahmen im Kleinen, meist kurzfristige Maßnahmen.

Der 26-köpfige Teilnehmerkreis war hochkompetent und zudem motiviert, das Thema gemeinsam, vor allem interkommunal anzugehen:

Fachtagung in Burgheim „Runder Tisch Starkregen“ am 30. Oktober 2024 von 11.00 bis ca. 15.00 Uhr

Markt Burgheim als Veranstalter, vertreten durch die den Ersten Bürgermeister und seine Vertreterin/Vertreter, die Verwaltung und zwei von drei Umweltreferenten des GR

Bürgermeisterin und Bürgermeister der weiteren 6 iKommZ-Kommunen (iKommZ Mittlere Donau gKU)

Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, stellv. Behördenleitung

EO4camLAB (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt und Universität Würzburg)

RIWA GmbH

Planungsverband München e.V.

(Zweckverband für kommunale Planungen)

Alleine als Kommune sind wir machtlos: Fachlich, personell, finanziell. Wer meint, mit einem „hopplahopp aufgefüllten Feldweg“ etwas mehr als „so tun als ob“ zu bewirken, ist von der Realität so weit entfernt, wie der Nord- vom Südpol.

Blinder Aktionismus wird spätestens dann als Versagen entlarvt, wenn nicht nur stark abfließendes Wasser, sondern auch der Dreck des aufgeschütteten Feldwegs durch Straßen in Höfe und Gebäude fließt.

Ziel war es, so viele Akteure wie möglich ins Boot zu holen. Alle Beteiligten hatten ein Ziel: Uns alle so gut wie möglich vor den immer mehr sichtbar werdenden Folgen des Klimawandels zu schützen.

Sünden der Vergangenheit wie Verrohrung oder Begradigung von Bächen rächen sich. Auch die oft fehlende Bereitschaft, etwas Grund und Boden zugunsten öffentlicher Belange zu veräußern, führen nicht zum Ziel. Auch klassisch behördliches Denken, mit einer Checkliste dem Thema an den Kragen gehen zu wollen, gehört „in die Tonne“.

Starkregenereignisse sind sehr plötzlich auftretende, nicht gut berechenbare und schnelle Ereignisse. Und sie sind dynamisch – heute hier, morgen dort. Auf diese vorbereitet zu sein gleicht der berühmten Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Daher liegt der Fokus nun auf Fachlichkeit! Als Kommune sind wir auf externe fachliche Hilfe angewiesen. Auch finanziell.

Wir kooperieren bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt und haben mit dem sogenannten „Hochwasser-Check“ die ersten Schritte eingeleitet. Wir deshalb, denn die benachbarten Kommunen, mit denen wir interkommunal in einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verbunden sind, ziehen umgehend nach.

Parallel werden eine Krisenmanagementplanung (die Checkliste für uns Kommunen für den Fall des Schadensereignisses), Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement, Rückhaltekonzepte für Gewässer III. Ordnung wie bspw. dem Leitenbach und Konzepte für den technischen Hochwasserschutz erstellen lassen.

Parallel dazu sieht unsere Planung vor, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung, in das Programm „boden:ständig“ (www.bodenstaendig.eu) einzusteigen. Das Thema Fördermittel wird ein großes Thema werden, denn die Kosten für Wasserrückhalt in der Fläche oder gar technischen Schutz sind immens! Die interkommunale Zusammenarbeit wird in der Regel auch hier besonders gewürdigt.

Zudem stehen wir mit verschiedenen externen Stellen in Verbindung, die mit uns auf wissenschaftlicher und planerischer Seite kooperieren werden, so bspw. die Universität Würzburg und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, die im Projekt „EO4cam“ gemeinsam agieren. eo4camLAB ist ein auf fünf Jahre ausgelegtes Projekt, wird vom Bay. Wirtschaftsministerium gefördert und befasst sich mit den Handlungsfeldern:

- Urbaner Raum (u.a. Hitzeinseln, Stadtgrün, Versiegelung, urbane Strukturen, Luftqualität)
- Landwirtschaft (u.a. Feldfrüchte, Fruchtfolgen, Ernteerträge, Grünland, Bodenbearbeitung, Biodiversität)
- Forstwirtschaft (u.a. Charakterisierung, Kartierung, Modellierung des Waldes und Bodenwasserhaushalts)
- Georisiken (u.a. Hangrutschungen, Flutereignisse, Feuergefahren)

Ebenso bedeutsam ist die Zusammenarbeit mit der RIWA GmbH, unserem gemeinsamen Dienstleister für Geoinformationssysteme. Denn letztlich bedarf es der Modellierung und grafischen Aufbereitung ermittelter Daten, die in einem GIS dargestellt werden müssen.

Das gemeinsame Fazit der Bürgermeisterin und Bürgermeister der sieben Kommunen ist eindeutig: Ein Anfang ist gemacht, doch gut Ding will Weile haben, blinder Aktionismus bringt gar nichts und alleine ist jede Kommune nur halb so stark. In einem breitgefächerten Prozess geht es nun darum, konsolidiert vorzugehen, die Menschen in unserer Region hinzuzuziehen, auch in Verantwortung zu nehmen und alles zu einem gemeinsamen, wirkungsvollen Ergebnis zu führen.

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2024

Beratung und Beschluss über die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2025; Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden. Ab dem 01.01.2025 muss das neue Recht vollzogen werden. Anlässlich der Neuregelung wird ein neuer Hebesatz erforderlich.

Die bisherigen Hebesätze treten mit Ende des bisherigen Hauptveranlagungszeitraums außer Kraft (01.01.2025). Deshalb muss die Neufestsetzung im Jahr 2024 (i.d.Regel durch eine Hebesatzsatzung) erfolgen.

Die Festsetzung des Hebesatzes ist aktuell jedoch deutlich komplizierter als es scheint. Die Gründe hierfür sind, dass

- noch nicht alle Messbescheide vorliegen
- fraglich ist, wie korrekt die Messbescheide sind
- die Auswirkungen der Erlassvorschrift in Art. 8 BayGrStG schwer abzuschätzen sind

Grundsätzlich gilt ein einheitlicher Hebesatz in der Gemeinde. Das von Seiten der Bundes- und Landespolitik getroffene Versprechen, dass die Grundsteuer aufkommensneutral reformiert wird, kann nicht für jeden einzelnen Bürger erfüllt werden. Als Kommune muss man auf wegbrechende Einnahmen und Einnahmemöglichkeiten reagieren (Haushaltsausgleich).

Nach derzeitigem Stand entwickelt sich das Aufkommen wie folgt: Bei gleichbleibendem Hebesatz von momentan 310 % ergibt sich voraussichtlich ein Mehraufkommen von 174.321,46 €.

Da diese Zahlen auch im Nachgang noch stark schwanken können, sind diese Angaben nicht endgültig.

Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360 % und den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 170 % festzulegen. Die Hebesätze gelten zum 01.01.2025.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Hebesatzsatzung der Gemeinde Bergheim in der Fassung vom 11.11.2024.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 489/5 der Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ging ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 489/5 der Gemarkung Unterstall, Am Sportplatz 3 ein.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ in Unterstall.

Geplant ist ein Wohnhaus mit einem Geschoss zu errichten. Die Firsthöhe liegt bei 5,91 m und es wird ein Satteldach mit 20° Dachneigung errichtet. Die Garage und das Nebengebäude werden mit einem Flachdach und einer Firsthöhe von 4,52 m errichtet.

Für das Bauvorhaben werden zwei Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

Zum einen wird eine Befreiung von der zwingenden vorgeschriebenen Anzahl an Vollgeschossen beantragt. Laut Bebauungsplan ist eine Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen zwingend vorgeschrieben. Das Bauvorhaben wurde nur mit einem Vollgeschoss geplant da, sich der langgezogene Baukörper in eingeschossiger Bauweise besser mit den örtlichen Gegebenheiten als ein hohes langgezogenes Gebäude einfügt. Zudem stellt die Eingeschossigkeit eine leichtere und bequemere Nutzung für mögliche künftige Beschwerden dar.

Es wird auch eine Befreiung der Festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) beantragt. Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl von 0,35 festgesetzt, die um bis zu 50 von Hundert überschritten

werden darf bei Mitberücksichtigung der Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen. Das Bauvorhaben hat eine GRZ von 0,637. Die Überschreitung wird damit begründet, dass das Baugrundstück deutlich kleiner als die sonstigen Grundstücke des Wohngebiets ist. Dadurch liegt die bebaubare Fläche bei 352 m² auf dem Grundstück. Bei den anderen Grundstücken liegt diese bei 610 m². Es steht laut dem Planungsbüro eine geringe bebaubare Grundstücksfläche zur Verfügung im Gegensatz zu dem Nachbargrundstück.

Die Nachbarunterschrift wurde erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ nicht eingehalten wird. Den beantragten Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Teilabbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 der Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und Teilabbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 der Gemarkung Bergheim ein.

Im Bereich des Bauvorhabens liegt kein Bebauungsplan vor, somit richtet sich die bebauungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Geplant ist, einen Teilabbruch bei der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle zu machen. Dabei soll nur ein kleiner Teil abgerissen werden.

Im Norden des Grundstücks soll eine neue landwirtschaftliche Maschinenhalle errichtet werden. Diese wird mit einer Größe von 40,0 x 20,0 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15° errichtet. Die Traufhöhe liegt im Süden bei 7,0 m.

Das Regenwasser wird oberflächennah und breitflächig auf dem Grundstück versickert.

Für die Maschinenhalle wird eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung beantragt. Nach Art. 6 Abs. 3 BayBO dürfen sich die Abstandsflächen nicht überdecken. Die Abstandsflächen der geplanten Maschinenhalle und die Abstandsfläche des Bestandsgebäudes überdecken sich um ca. 1,20 m².

Vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt liegt eine Bestätigung vor, dass es im Bereich der Neuburger Straße (Staatstraße) keine Anbauverbotszone gibt die von der Bebauung freigehalten werden muss.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Der Abweichung bezüglich der Abstandsfläche wird zugestimmt.

Gemeinde Egweil: Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 „Angerweg“ in Egweil; formelle Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bergheim wurde gebeten, eine Stellungnahme zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 „Angerweg“ von der Gemeinde Egweil im Zuge der formellen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist, dass nach Antrag der Grundstückseigentümer im südlichen Ortsrand von Egweil ein Baugebiet zur Wohnbebauung ausgewiesen wird. Laut Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Das Planungsgebiet liegt im südlichen Ortsrand von Egweil. Es schließt an den bereits Bestehenden Innenbereich an.

Die Belange der Gemeinde Bergheim werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Bergheim erhebt keine Einwände gegen den Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 13 „Angerweg“ von der Gemeinde Egweil.

Widmung der Straße „Am Sportplatz“ in Unterstall

Bei der Widmung des Baugebiets „Am Sportplatz“ ist aufgefallen, dass die bisherige Straße „Am Sportplatz“, Fl.Nr. 33/122 der Gemarkung Unterstall die zum Schützenheim führt, nicht gewidmet ist. Somit müssen die Fl.Nr. 33/122 und 489/8 der Gemarkung Unterstall als Ortsstraße „Am Sportplatz“ gewidmet werden. Der Feldweg „Locherweg“ ist gewidmet.

Die Fl.Nr. 33/122 und Fl.Nr. 489/8 der Gemarkung Unterstall wird als Ortsstraße „Am Sportplatz“ gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Kindergarten/Schule

Grundschule Bergheim

Bobbycarbahn

Hurra!!

Wir haben in der Kinderkrippe eine Bobbycarbahn und Klangspiele



Am 7.10.2024 fand im Kinderhaus ein Audi-Aktionstag statt, an dem acht Männer und eine Frau der Firma Audi ins Kinderhaus gekommen sind und eine Bobbycarbahn und Klangspiele mit viel Engagement und Freude gebaut haben.

Im Vorfeld gab es mehrere Gespräche mit dem Auditeam was zu tun ist und welche Werkzeuge mitgebracht werden sollten. Mit viel Motivation wurde alles mitgenommen und den ganzen Tag ausdauernd gewerkelt. Vielen Dank!

Besonderen Dank vor allem an **Familie Raphael Eder**, die die Planung und Organisation der Strecke, Bereitstellung von Bagger und Werkzeuge, genaue schriftliche Anweisungen und Pläne für den Audiaktionstag vorbereitet haben und im Vorfeld schon viele Stunden unermüdlich im Einsatz waren, um den Weg auszuheben, zu vermessen und Randsteine zu betonieren. Auch haben wir durch Herrn Eder den Splitt, Kies und andere Materialien ein weiteres Mal von der **Firma Schmidmeyer** aus Bergheim gespendet bekommen. Vielen Dank! Schon für unseren Barfußweg hatte uns die Firma Schmidmeyer mit Splitt und weiteren Materialien unentgeltlich unterstützt. Vielen herzlichen Dank dafür!

Auch dem Team vom Bauhof gilt ein großer Dank. Sie haben im Vorfeld das Gerüst für die Klangspiele im Krippengarten und im Kindergarten aufgebaut. Zwei Personen von Audi haben die Klangwände dann mit den Materialien bestückt. Außerdem wurde danach der Krippengarten vom Bauhofteam wieder aufgeräumt, der Rasen neu angesät und die übrigen Materialien wieder weggeräumt.

Vielen Dank an folgende Familien, die mitgeholfen haben die Bobbycarbahn zu bauen, die Klangwände mit Materialspenden zu unterstützen und die Männer mit Essen zu versorgen: Familie Raphael Eder, Familie Christoph Eder, Familie Riedl, Familie Kaufmann, Familie Kovacs, Familie Medele, Familie Schmidmeyer, Familie Weihard, Familie Ender, Familie Oppenheimer, Familie Feiner, Familie Kalogirou, Familie Renkl, Familie Pátkau, Familie Bauer und Familie Karl, Familie Wilfling.

Die Kinder sind begeistert und düsen mit Freude über die neue Bahn. Auch die Klangspiele werden mit Freude bespielt und die verschiedenen Töne und Geräusche ausprobiert.



40 jähriges Dienstjubiläum von Erna Ledl



Foto: Angelika Wesolowski

Unsere Erna Ledl hatte 40 jähriges Dienstjubiläum. Von Anfang an, seit Eröffnung des Kindergartens St.Mauritius im Nov 84 ist Erna im Kindergarten tätig. Sie betreute viele Kinder, die heute schon wieder ihre Kinder in die Einrichtung bringen. Sie hegte und pflegte die Kinder, sie ließ sie wachsen und gedeihen, bereitete sie für das Leben vor. Mit viel feinem Humor, Fleiß und starker Persönlichkeit bereicherte Sie das Kindergartenteam und wir wollen uns noch einmal bei Ihr für die gute Zusammenarbeit bedanken und freuen uns auf die nächsten Jahre mit Ihr, in denen sie uns hoffentlich mit Ihrer Erfahrung, Wissen und Gelassenheit weiterhin unterstützen wird.

Schulmotto

Miteinander - Füreinander

Die Grundschule Bergheim ist ein Ort, an dem Menschen zusammenkommen. Wir wollen, dass sich jede und jeder wohlfühlen kann. Das Motto unserer Schule „Miteinander-Füreinander“ machen wir daher unser Tag erlebbar. Wir schätzen den gegenseitigen Respekt und rücksichtsvollen Umgang miteinander als Voraussetzung für ein gutes Lernklima.

Unsere Schule steht für eine familiäre Atmosphäre, in der die Kinder mit Freude und Neugier lernen können. Gemeinsam legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und eine individuelle Förderung jedes Kindes.

Fahrradführerschein Walderlebnistag Sicherheitskrägen

Be Aware - die 4. Klasse ist auf der Straße

Seien Sie gewarnt, die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse sind ab jetzt nicht nur zu Fuß auf dem Schulweg zu finden. Sie dürfen nun auch offiziell mit dem Fahrradführerschein in der Tasche die Straßen unsicher machen.

Doch keine Sorge, bereits seit Mitte September üben die Kinder im Unterricht für die theoretische Prüfung. Für den praktischen Teil fuhren sie über mehrere Wochen an die Grundschule im Ostend, um am Verkehrsübungsplatz gemeinsam mit Herrn Schwarz das Fahrradfahren zu üben. Viele Schilder und Fahrtechniken wurden nicht nur auf dem Papier besprochen, sondern auch intensiv auf dem Verkehrsplatz trainiert.



Anfang November war es nun soweit und die praktische Prüfung stand an, welche mit Bravour gemeistert wurde.

Somit steht einer sicheren Fahrt zur Schule, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die anderen Verkehrsteilnehmer, nichts mehr im Wege.

Vanessa Zillner

Ein unvergesslicher Walderlebnistag der Klasse 3



Am 17. Oktober erlebte die Klasse 3 einen spannenden Tag mit Waldpädagogin Susanne Sarauer. Gemeinsam wanderten die Kinder zum Waldstück beim Waldkindergarten Unterstall und tauchten dort spielerisch in die Welt der heimischen Natur ein.

Die Schülerinnen und Schüler sammelten eifrig Waldschätze, gestalteten aus Naturmaterialien fantasievolle Selbstporträts und stärkten sich anschließend inmitten der Bäume. Mit großem Interesse erforschten sie die Stockwerke des Waldes und bauten ein Modell der verschiedenen Schichten.

Auf dem Rückweg sammelten die Kinder Harz, um später eine wohltuende Harzsalbe herzustellen. Dieser erlebnisreiche Tag wird den Schülerinnen und Schülern sicher noch lange in Erinnerung bleiben - voller Spaß, Gemeinschaft und Naturerfahrung.

Veronika Preisinger

Sicherheitskrägen für unsere Erstklässler



Ob zu Fuß oder mit dem Schulbus unterwegs: Rechtzeitig von anderen

Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden spielt besonders in der dunklen Jahreszeit eine wichtige Rolle. So wurden auch dieses Schuljahr unsere Erstklässler im Rahmen der Aktion „Sichtbarkeit auf dem Schulweg“ der Verkehrswacht Bayern in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern mit neongelben, gut reflektierenden Sicherheitskrägen ausgestattet.

Unseren jüngsten Verkehrsteilnehmern stehen die Krägen richtig gut und die Reflektoren sorgen dafür, dass sie besonders morgens auf dem Schulweg für alle anderen Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennbar sind.

Andrea Weck

Vereinsnachrichten

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Veranstaltungen

Vereine Bergheim

Dezember

01.12.2024	Gartenbauverein	Adventsfeier
06.12.2024	Dorfgemeinschaft	Nikolaus
07.12.2024	SpVgg Joshofen/ Bergheim	Weihnachtsfeier
08.12.2024	Pfarrgemeinde	Pfarradvent
08.12.2024	Gartenbauverein	Glühweinhütt'n
14.12.2024	Würfelclub	Würfeltturnier im Schützenheim

Vereine Unterstall

Dezember

01.12.-24.12.	Pfarrgemeinde	Frauentragen
01.12.2024	Kinderkirche	Kirche St. Magnus
	9:15 Uhr	Unterstall
07.12.2024	Sportverein	Weihnachtsfeier
08.12.2024	KLJB	Christbaumverkauf
14.12.2024	Schützenverein	Weihnachtsfeier
15.12.2024	Alle Vereine	Waldweihnacht Brindlerkreuz

Vereine Attenfeld

Dezember

14.12.2024	FFW Attenfeld	Weihnachtsfeier
------------	---------------	-----------------

FFW Attenfeld

Einladung

zur besinnlichen Weihnachtsfeier
der Freiwilligen Feuerwehr Attenfeld

Wann: Samstag, 14. Dezember 2024.

Beginn ist **ab 17. Uhr** mit Glühwein, und
Kinderpunsch, vor dem Feuerwehrhaus.





Ab **18:30 Uhr** Essensausgabe und
Losverkauf im Feuerwehrhaus.

19:30 Uhr Beginn der Weihnachtsfeier.

Gartenbauverein Bergheim



Einladung
zur Adventsfeier



Am Sonntag, 01.12.2024 um 14:00Uhr
im neuen Feuerwehrhaus

Wir stimmen uns auf den Advent ein.
Bei Kaffee/Kuchen und einem vorweihnachtlichen Programm möchten
wir mit euch einen schönen Nachmittag verbringen.

Mit der Adventsfeier schließen wir das Vereinsjahr 2024 ab
und bedanken uns bei allen Mitgliedern, Unterstützern
und Besuchern der Veranstaltungen
des Gartenbauvereins Bergheim.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.
Die Vorstandschaft



Einladung zur Glühweinhütt'n

am Sonntag, den 08.12. ab 15 Uhr
am Gemeindezentrum Bergheim
ab 13 Uhr Christbaumverkauf
um 16:30 Uhr kommt der Nikolaus
Weihnachtliche Musik von den Sattler´s

☆☆☆☆★☆☆☆☆

Fürs leibliche Wohl:
Glühwein, Kinderpunsch, Kaltgetränke
Steak,- und Würstlsemeln





Schützenverein Eichenlaub Unterstall

Eichenlaub Schützen veranstalten traditionelles Martinischießen



Schützenmeisterin Ann-Kathrin Mayer und Sieger Roland Obermaier mit der Wanderscheibe.

Am Freitag, den 08.11.2024 veranstaltete der Schützenverein Eichenlaub Unterstall sein traditionelles Martinischießen. Dabei galt es einen möglichst guten Zehner zu erzielen, um dann auf der vereinseigenen Wanderscheibe verewigt zu werden.

Diesmal sicherte sich Roland Obermaier mit einem den ersten Platz. Insgesamt gingen 24 Schützen an den Start. Nach ihrem sportlichen Einsatz konnten die Schützen den Abend bei einem gemeinsamen Essen ausklingen lassen.

- Besuch vom Nikolaus
- und vieles mehr

Zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr findet das gemeinsame Essen statt. Wir bitten um Vorbestellung per WhatsApp oder telefonisch unter 01578 8725642 bis zum 03.12.2024.

Speisenauswahl:

Hähnchenbrustfilet in Sahnesoße mit Reis und Salat
Schweinefilet mit Spätzle und Salat **jeweils für 13,90 Euro**
Currywurst mit Pommes und Salat für 9,90 Euro
Gnocchi mit buntem Gemüse und Salat (vegetarisch) für 10,90 Euro
Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und wünschen Dir und Deinen Angehörigen frohe, erholsame Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025.

SpVgg Joshofen Bergheim
Der Vereinsausschuss

Altpapiersammlung vom SpVgg-Jugend-Förderkreis e. V.

Der nächste Termin ist am Samstag, 21. Dezember 2024

In welchen Stadt- und Ortsteilen sammeln wir?

Attenfeld, Bergen, Bergheim, Joshofen, Unterstall

Was sammeln wir?

Zeitungspapier, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, loses Papier, Schulhefte, Briefe, Bücher ohne Kartoneinband

Bitte das Altpapier **bis 9:00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand stellen!

Kath. Landjugend Unterstall (KJB)

CHRISTBAUM VERKAUF
KLJB UNTERSTALL

Zweiter Advent - 08.12.2024
Mit Lieferung innerhalb von Unterstall, Bergheim und Joshofen
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Einladung zur Weihnachtsfeier

AM SAMSTAG, DEN **14.12.** FINDET IM SCHÜTZENHEIM DIE TRADITIONELLE **WEIHNACHTSFEIER** DER EICHENLAUBSCHÜTZEN STATT.

BEGINN IST UM **18.00 UHR** MIT DEM KUGEL- UND KÖNIGSSCHIESSEN. DER SCHÜTZENKÖNIG DER ERWACHSENEN WIRD AM TAG DER WEIHNACHTSFEIER MIT EINEM SCHUSS AUSGESCHOSSEN.

GEGEN **20.00 UHR** BEGINNT DER BESINNliche TEIL. DER UNTERSTALLER KIRCHENCHOR STIMMT UNS AUF DIE KOMMENDEN WEIHNACHTSTAGE EIN.

AB **20.30 UHR** FINDET DIE PREISVERTEILUNG DES KUGELSCHIESSENS STATT. DEN HÖHEPUNKT BILDET DIE PROKLAMATION DER BEIDEN KÖNIGE.

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!

DIE VORSTANDSCHAFT



SpVgg Joshofen Bergheim

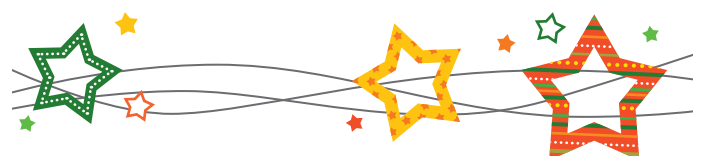
Weihnachtsfeier 2024

Liebe Mitglieder und Freunde der SpVgg, wir laden Dich recht herzlich zu unserer **Weihnachts- und Jahresabschlussfeier** ein.

Sportgaststätte am See in Joshofen

am 7. Dezember 2024 ab 19:00 Uhr

- musikalische Umrahmung durch die Feichtelberger Musi aus Unterstall
- Geschichten von der Weihnachtszeit



Theaterverein Bergheim e.V.



Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Am 22.12.2024 ab 14.30 Uhr
im neuen Feuerwehrhaus Bergheim

Auf Euer Kommen freuen sich Raphaela, Johannes, Willi, Tanja, Petra und Thomas





Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt



KINDERKIRCHE Unterstall

Lichter im Advent

für alle Kinder und Familien (ab Schulkind-Alter auch gerne ohne Begleitung)

Wann: Sonntag 01. Dezember 2024
09:15 Uhr

Wo: Kirche St. Magnus
in Unterstall

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

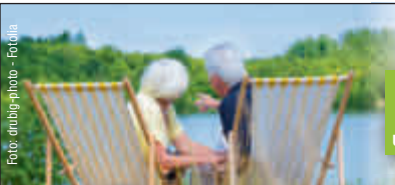
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Treffpunkt Deutschland.de

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



☑ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ **08272 9949645**



					8	3	5	9
		9	4				8	
6				7	9	4	1	
3	6	8	1			9		
				9				
		7			3	8	6	5
	7	4	5	3				6
	2				4	1		
9	1	6	7					

SMSOALEA
GEMANTHEIT
PASCHA
LEOCHARISMA
KODE
LOHOLIE
MISTAR
MONAZK
BABEL
LOR
EVA
GODOT
JGALA
FES
KERL
TBERLIN
NC
HSH
S
SCHINKEN
KSTADE
DAXKAPITAL
GERHOER
MISSGUNST
GERECHT

7	4	1	6	2	8	3	5	9
6	8	5	3	7	9	4	1	2
4	5	6	7	3	1			
1	9	7	2	4	3	8	6	5
8	7	4	5	3	1	2	9	6
5	2	3	9	6	4	1	7	8
9	1	6	7					

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Selbstständig sein, aber nicht allein

-ANZEIGE- (djd-k). Wie gelingt der Sprung in die berufliche Selbstständigkeit? Ein smarter Weg kann das sogenannte Franchising sein: Dabei steigt man als Partner in ein bereits etabliertes und erfolgreiches Konzept ein. Auf diese Weise hat etwa Magdalena Kott ihre beruflichen Interessen und ihre Liebe zum Tier auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Als Franchisepartnerin betreibt sie fünf "Das Futterhaus"-Mär-

kte. "Die Möglichkeit, in ein fertiges, gut funktionierendes Konzept einzusteigen, in dem im Hintergrund vieles erledigt und strukturiert wird, finde ich unfassbar hilfreich", unterstreicht die erfolgreiche Unternehmerin. Die Zoofachhandelsgruppe mit aktuell über 430 Fachmärkten und 140 Franchisepartnern will weiterwachsen. Unter www.futterhaus.de finden sich ausführliche Informationen.

Es muss nicht immer Großstadt sein

-ANZEIGE- (djd-k). Vor dem Hintergrund astronomischer Mieten in den deutschen Ballungsräumen wird es für junge Menschen wieder reizvoller, im eher ländlichen Raum zu leben, zu studieren und in Wachstumsbranchen die Karriere zu starten. Im Main-Tauber-Kreis an der nördlichen Spitze Baden-Württembergs etwa besteht eine große Auswahl an kleinen und mittelständischen Betrieben in den unterschiedlichsten Tätig-

keitsfeldern. Der Branchenmix wird durch mehrere international agierende Unternehmen ergänzt, die in ihren Bereichen oft Weltmarktführer sind. Alles Wissenswerte zur Wirtschaftsregion finden Interessierte unter www.main-tauber-kreis.de. Im historischen Residenzschloss am Campus Bad Mergentheim der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach können junge Leute zudem Wirtschaft und Technik studieren.

Robben-art	▼	Geschwin-digkeits-maß	▼	german. Sippen-eigen-tum	▼	Sport-kleidung	hier, ... und da	Fluss durch Zürich	▼	griechi-scher Buch-stabe	▼	Früh-lings-monat	Maß-band-ein-teilung	medizi-nisch: Herz	töricht	▼
▼										ehem. hoher orient. Beamter	▼					
Geschick-lichkeit	▼	persön-liche Aus-strahlung	▼							Palast des Sultans	▼	Dechif-frier-schlüssel	▼			
Busch-gelände	▼			erster General-sekretär der UNO	▼			See-fahrts-zeichen	▼	indische Laute	▼				dän. Groß-stadt auf Fünen	▼
▼						Gruß-formel (2 W.)	hebräi-scher Name Babylons	▼				pflanzen-kund-licher Beruf	▼	franzö-sisch: Gold	▼	
ital. Auto-renn-strecke	▼	Ritter der Artus-runde	▼	Titelfigur bei Beckett	▼					Gefrier-schutz-mittel	▼	lautes Ver-gnügen	▼			
leise Trauer	▼						weib-liches Raub-tier	▼	Fest-kleid	▼			nord-marok. Handels-zentrum	▼		
▼				Seiten-bestim-mung	▼	deut-scher Haupt-städter	▼							aus dem Stand (2 W.)	▼	
abschät-zig: Mann	▼	alter Name von Thailand	▼	deutsche Pop-sängerin	▼			dt. Weinort bei Saarburg	▼		über-lieferte Erzäh-lung	▼	englisch: Asche	▼		
geräuch-ertes Fleisch	▼							ein Drei-master	▼	Stadt an der Elbe	▼				Stil, Weise	▼
dt. Aktien-index (Abk.)	▼	deutsche Vorsilbe	▼			Titel-figur bei Milne (Bar)	▼	Heiliges Buch der Moslems	▼			engl. Fürwort: er	▼	kurz für: bevor	▼	
▼				Ver-mögen	▼					Wahr-nehmungs-sinn	▼					
Neid, Eifer-sucht	▼									fair, be-gründet	▼					



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Entdecken Sie Ihren Landkreis

NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

in unserem neuen Reisemagazin

Willkommen in der Region Oettingen

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt?

Über 300 Freizeittipps zu Regionen, Orten, Sehenswerten und Events in Ihrem Landkreis und weiteren Landkreisen in Ihrer Nähe.



QR-Code scannen und Reisemagazin herunterladen oder kostenlos bestellen.
Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-oettingen

**LEICHT BEGEHBARE DUSCHE
IN 24 STUNDEN**

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



*Kostenlose
Vorort-Beratung*



KS@BADELIX.DE 0176 55958004 | 08431 5879408



THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16



Neuburg an der Donau

Am Südpark 14

Tel. 08431-537120

neuburg@mein-boettcher.de

Rain am Lech

Neuburger Str. 22

Tel. 09090-95980

rain@mein-boettcher.de

www.mein-boettcher.de

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ★ Rolladenkästen
- ★ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ★ Rollläden
- ★ Jalousien
- ★ Sonnenschutz
- ★ Markisen
- ★ Garagentore
- ★ Fliegengitter
- ★ Fenster- und Schiebeläden
- ★ Haustüren
- ★ Zimmertüren
- ★ Wintergärten
- ★ Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU

Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG



Wir machen

DRUCK.

Mit Leidenschaft!

www.wittich.de



Foto: Adobe Family / K

Küchenträume auf 800 qm

Planung,
Herstellung
und Montage
aus einer
Hand!



kempfle das küchenhaus

86701 Rohrenfels • Schloßstraße 2 • Tel. 0 84 31 - 67 18 88 • www.kempfle-kuechenhaus.de

Programm Joshofen Herbst 2024 der Reha-Sport-Gemeinschaft



Info/Anmeldung:
Reha-Sport-Gemeinschaft
Telefon 8431/5361043
www.reha-sport-gemeinschaft.de



Rückenfitness:	Mittwoch, 08.01.2025 / 19.30 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM 129,90 € / 10 x 60 min <u>Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst</u>
Rückenfitness 60+:	Donnerstag, 09.01.2025 / 13.30 Uhr im Sportheim 129,90 € / 10 x 60 min <u>Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst</u>
Aktives Herz - Jumping Fitness:	Mittwoch, 15.01.2025 / 18.15 Uhr im Sportheim 129,90 € / 10 x 60 min <u>Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst</u>
Gesunder Rücken - Yoga:	Donnerstag, 16.01.2025 / 19.15 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM 129,90 € / 10 x 60 min <u>Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst</u>
Kinderkurse:	
Aktives Herz Jumping Fitness Kids ab 6:	Mittwoch, 15.01.2025 / 16.00 Uhr im Sportheim 129,90 € / 10 x 60 min <u>Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst</u>
Aktives Herz Kick Boxen Kids ab 6:	Mittwoch, 15.01.2025 / 17.00 Uhr im Sportheim 129,90 € / 10 x 60 min <u>Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst</u>



Sauber g'spart!

Mit Ökostrom von Energie Südbayern.

esb.de



© Martin Bolle

Zeigen Sie Farbe!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de
sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de



Leserstimmen

★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung

★★★★★ Absolut zu empfehlen

★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend